

Antrag der AfA, AG 60plus, ASF zum a.o. Bundesparteitag in Dortmund

## **Rente und Altersvorsorge**

Die umlagefinanzierte und beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Allerdings müssen die negativen Auswirkungen der vergangenen Rentenreformen auf das Rentenniveau, die Altersvorsorge langjährig Versicherter mit niedrigen eigenen Rentenanwartschaften, das Altersarmutsrisiko Erwerbsgeminderter sowie von Frauen überprüft und korrigiert werden. Darüber hinaus muss die gesetzliche Rentenversicherung auf die sich verändernden Erwerbsverläufe mit Brüchen in den Erwerbsbiographien und wiederholten Bildungsanstrengungen angepasst werden.

Eine weitere steuerliche Förderung der kapitalgedeckten Altersvorsorge wie „Riester“-Rente lehnen wir ab. Diese Form der Altersvorsorge kann höchstens eine zusätzliche Vorsorge zur ausreichenden gesetzlichen Rente sein.

Eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters lehnen wir ab.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung stärken und zukunftsfest machen. Wir wollen, dass langjährig Versicherte sowie Versicherte, die wegen Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger ihre Erwerbstätigkeit zeitweise reduziert haben, im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung und dadurch keine Nachteile haben.

Deshalb fordern wir:

- die Finanzierung aller nicht durch Beiträge gedeckten Leistungen, wie Mütterrente, Ost-West-Angleichung usw. aus Steuermitteln
- die Einführung einer Solidarrente für langjährig Versicherte, die durch die Höherbewertung niedriger Einkommen (Rente nach Mindestentgeltpunkten) und die Einführung eines Alterseinkommensfreibetrages für alle Alterseinkünfte, ein Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherungsschwelle sicherstellt.
- bis zur Reform der Minijobs den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei niedrigen Einkommen zu streichen (Opt-out bei Minijobs beenden)
- bessere Bewertung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung (finanziert durch Pflegeversicherung)
- eine rentenrechtliche Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten sowie Zeiten des ALG II-Bezugs
- die Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine Wiederanhebung des

Sicherungsniveaus auf mindestens 50%

- die Abschaffung der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung
- Vertrauensschutz der bestehenden Verträge (Riester und BAV)
- die vollständige Mitnahmemöglichkeit bereits bestehender betrieblicher Altersvorsorge
- die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für Zusatzbeiträge
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer zukunftsfesten Erwerbstätigenversicherung, in die sofort alle Selbständige, Freiberufler usw. ohne ausreichende Altersvorsorge bzw. ohne Pflichtversicherungssystem, sowie Abgeordnete einbezogen werden. Mittelfristig sollen auch Beamt\_innen, sowie Ärzt\_innen und Rechtsanwält\_innen einbezogen werden.
- Vorgezogene Beitragssatzanhebung (paritatisch) zum Aufbau einer Demografie-Rücklage
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze